
3416/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.11.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: 11.001/129-I/A/3/2005

Wien, am 23. November 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3494/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und
Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Der Test entspricht dem Gemeinschaftsrecht, in welchem er als Untersuchungsverfahren primär genannt wird. Alternative Verfahren sollen auch aus der Sicht der Gemeinschaft so bald wie möglich eingesetzt werden. Dabei ergeben sich derzeit oftmals Probleme aufgrund von mangelnder internationaler Validierung der chemischen Untersuchungsverfahren oder dem Nichtvorhandensein ausreichender Mengen an zertifizierten Referenzmaterialien. Dazu wurde das

Kommissions-Referenzlabor in Vigo (Spanien) beauftragt, hinsichtlich der Lösung dieser Probleme Überlegungen anzustellen.

Frage 2:

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist in Österreich das einzige amtliche Labor, das Untersuchungen von marinen Biotoxinen durchführt. Gleichzeitig ist die AGES auch das nationale Referenzlabor Österreichs für marine Biotoxine.

Bei der routinemäßigen Untersuchung auf marine Biotoxine wendet die AGES bereits seit längerer Zeit, analog wie Deutschland, chemisch-physikalische Alternativmethoden an. Eine Vorgangsweise, die von meinem Ressort unterstützt wird.

Frage 3:

In den letzten fünf Jahren gab es in Österreich keine Fälle von Muschelvergiftungen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin